

**Zeitschrift:** Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden  
**Band:** 3 (1807)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Dritter Bericht über die Schuzpoken-Impfung in Bünden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V.

## Dritter Bericht über die Schutzpocken- Impfung in Bündten.

(S. N. Sammler 1807 S. 164.)

- 1) Kurzer Bericht dessen was im Kanton Graubündten von Seiten des Staates, zu Beförderung der Vaccination geschehen.

Da, ungeachtet der mannigfaltigen Bemühungen der Aerzte dieses Kantons und mehrerer wohlgesinnter verständiger Privatpersonen, die Kuhpockenimpfung allgemein einzuführen, doch auch da und dort die Kinderblattern (besonders noch in diesem Jahr im Oberengadin, Unterengadin und im Bergell) viele Kinder weg-  
rafften, so legte der Sanitätsrath dem hochl. Kleinen Rath zu Handen des hochl. großen Rathes, unter dem 27ten April 1807, einen Vorschlag vor, den Sanitätsrath durch jährliche Bewilligung einer gewissen Summe in Stand zu setzen, bei jeder Erscheinung der Blattern, durch schnelle, allgemeine, unentgeltliche Impfungen in den bedrohten Gegenden, die Verbreitung der Blattern zu hindern; durch außerdem noch theilweise und abwechselnd im ganzen Kanton zu veranstaltende Impfung aller einer möglichen Ansteckung ausgesetzten Subjecte, die Gefahr vor der Erscheinung der Blattern zu mindern und endlich beständig ächten, frischen Kuhpockenstoff

innerhalb den Gränzen des Kantons vorrätzig zu haben.

Der Sanitätsrath behielt sich vor, im Fall der hochl. große Rath diesen Vorschlag sanktioniren würde, dem hochl. kleinen Rath einen detaillirten Plan zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Dieser Plan sollte einstweilen nur für 3 Jahre gültig seyn, und die Erfahrung über seinen Werth entscheiden.

Durch ein Dekret des hochl. großen Rathes vom 9ten May 1807 wurde dieser Vorschlag auf 3 Jahre angenommen und dem Sanitätsrath die Ausfertigung des Plans und Ausführung desselben übertragen.

Hier folgen blos die Hauptmomente des Plans, da die detaillirte Einrückung desselben zu viel Raum erfordern würde.

1) Der ganze Kanton wird in 10 Impfdistrikte eingetheilt, von welchen jährlich wenigstens zwei, und so in 5 Jahren der ganze Kanton, durchgeimpft werden sollen.

2) Der Sanitätsrath wird sich in Bestimmung der, jedes Jahr zu impfenden, Distrikte an keine bestimmte Ordnung binden, sondern da zuerst impfen lassen wo sich Spuren der Kinderblattern zeigen, und wo sich die größte Anzahl der Ansteckung ausgesezter Subjekte vorfindet.

3) Gewöhnlich sollen die Impfungen in den Frühling und ersten Sommermonaten vorgenommen werden; wenn aber eine Blattern-Epidemie sich äussern sollte, so wird der Sanitätsrath, ohne Rücksicht auf diese Bestimmung, durch schnelle allgemeine Impfung in den bedrohten Gegenden und Gemeinden, der Verbreitung der Blattern Gränzen zu setzen suchen.

4) In denjenigen Distrikten, welche geschickte Aerzte



oder Wundärzte haben, sollen diese allgemeinen Impfungen, wenn jene sich dem Geschäft widmen wollen, ihnen übertragen werden. In Ermanglung derselben aber, soll die Impfung dem Impfarzt eines andren Distrikts anvertraut werden.

5) Der Impfarzt erhält jedesmal eine specielle Instruktion vom Sanitätsrath.

6) Er wird vom Kanton besoldet und erhält, so lange er sich mit der Impfung beschäftigt, ein Taggeld.

7) Er wird über alle seine Impfungen ein genaues tabellarisches Protokoll führen, in welchem Namen und Alter des zu impfenden Kindes, der Name des Kindes von welchem der Stoff genommen wird, der Tag, und was sich allenfalls im Verlauf der Krankheit merkwürdiges zeigen sollte, bemerkt werden muß; welches Protokoll er bei Abstattung seines Berichts dem Sanitätsrath vorzulegen hat.

8) Von jeder Obrigkeit einer Gemeinde in welcher geimpft werden soll, muß ein Geschworne abgeordnet werden, der der Impfung beizuwohnen, und das Impfungs-Protokoll zu contrasigniren hat.

9) Diese allgemeinen Impfungen sind unentgeltlich, und der Impfarzt ist nicht berechtigt, etwas dafür zu fordern, doch ist es ihm erlaubt, von wohlhabenden Personen eine freiwillige Gabe anzunehmen.

10) Niemand kann gezwungen werden, seine Kinder der Impfung zu unterwerfen, doch wird der Impfarzt sich bemühen, die Vorurtheile dagegen durch vernünftige Vorstellungen zu entfernen.

11) Wenn aber die Impfung hartnäckig verweigert werden, und früher oder später ein solches Kind die

Sammler, III. Heft 1807. (7)

Blattern bekommen sollte; so erfordert die Pflicht der Obsorge für die allgemeine Sicherheit und die Erhaltung so vieler Kinder, die durch die Widerseßlichkeit einzelner nicht gefährdet werden darf, daß ein solches Haus so lange streng konfinirt werde, bis keine Gefahr einer weitem Verbreitung der Seuche mehr obwaltet.

12) Außer diesen allgemeinen Impfungen wird der Sanitätsrath die besondern, welche nicht auf seinen speziellen Auftrag und nicht auf Kosten des Kantons vorgenommen werden, möglichst befördern und erleichtern. Er wird daher

13) Wo keine Aerzte sind, sowohl Landgeistliche als andre verständige Personen, die sich der Impfung unterziehen wollen, dazu aufmuntern, indem er sie in dem Impfungsgeschäft, dem Verlauf und der Erkenntniß der ächten Kuhpocken unterrichtet, ihnen die, von der ökonomischen Gesellschaft gedruckte, Anleitung mittheilen, und sie, auf Verlangen, jeder Zeit mit frischem Impfstoff versehen lassen wird. Auch wird derselbe auf angemessene Belohnungen für die wichtigsten Beförderer der Vaccination bedacht seyn.

14) Um jeden Mangel an frischem, ächtem Impfstoff zu verhüten, wird der Impfarzt des Distrikts Chur, gegen eine jährliche Besoldung, die Verpflichtung über sich nehmen, die Impfungen das ganze Jahr fortzusetzen, und für die Fortpflanzung eines ächten Impfstoffs Sorge zu tragen.

15) Der Sanitätsrath wird, indem er die Gemeinden von dem Beschluß des großen Rathes unterrichtet, die Obrigkeiten und die Aerzte auffordern, so bald sich die Blattern in einer Gemeinde zeigen sollten, den Sanitätsrath schleunigst davon zu benachrichtigen, um dies



sen in Stand zu setzen, die nöthigen Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Seuche treffen zu können.

Da dieser, hier abgekürzt mitgetheilte, Plan, vom hochlöbl. Kleinen Rath gebilliget wurde und sich zugleich Zeit die Blattern in 3 verschiedenen Gegenden des Kantons, nemlich im Hochgericht Gruob, im Schalfik und auf Davos (wo schon 2 Kinder daran gestorben waren) zeigten, so wurde um desto schneller zur Ausführung desselben geschritten.

In allen 3 benannten Gegenden haben seit der Einsimpfung der Kuhpocken, die Blattern nicht weiter um sich gegriffen, und eine wahrscheinlich bevorstehende Epidemie wurde dadurch in ihrer Geburt erstikt.

Aus nachstehendem Resultat erhellet, wie viele Kinder während des Jahrs 1807 auf Kosten des Kantons vaccinirt wurden.

Chur		50
Schalfik	Calfreisen 4. Luen 5. St. Peter und Pagig 8. Peist 23. Malines 9	49
Pangwies		26
Crosa		24
Mhazüns	11. Bonaduz 53. Feldsparg 7. Tamins 96 Haldenstein 5.	172
Gruob	Jlanz 35. Versamm 10. Vallendas 7. Räs stris 21. Sagens 17. Fellers 46. La dir 11. Ruschein 31. Luwis 10. Se wis 18.	206
Laax	14. Schleuis 13. Vals 27. Flims 87.	141
Obersaxen		135
Lugnez	Villa 2. Combels 24. Morissen 40. Neus kirch 15. Rumeln und Igels 20	102
Brigels	3. Waltenspurg 8	11
Davos		249
	Total.	1164

## 2.) Fortsetzung der Berichte über Privatimpfungen.

Folgende sehr bemerkenswerthe Nachricht über die Zahl der Kinder, welche im Unterengadin während der Pockenepidemie 1806 — 7. entweder davon ergriffen oder durch Vaccination geschützt wurden, verdanken wir der unermüdlchen Bereitwilligkeit womit Hr. Prof. a Porta in Feltan, die Arbeiten der ökon: Gesellschaft unterstützt.

	nati: Pocken	Daran geforb.	Vaccinirt		nati: Pocken	Daran geforb.	Vaccinirt
Schleins a)	27	9	26				
Martinsbruf	∞	∞	6	Schuls c)	154	37	in die 30
Strada und	∞	∞		Feltan	45	17	21
Zschastur	2	∞	8	Urdez	∞	9	in die 50
Schlamischot	∞	∞	3	Guarda	30	1	24
Nemüß b)	∞	∞	42	Lavin	18	3	6
Vnä	6	∞	28	Süs	6	∞	35
Maschwella	4	1	3	Bernez	11	6	66
Saraplana	∞	∞	4				
Sins	30	7 ind.	60	Total	333	90	412

Bei dieser Pockenepidemie starb also je das 3te bis

- a) Man vaccinirte während der Pockenepidemie; daher bekamen manche schon angesteckte und dann vaccinirte Kinder die natürlichen Pocken. In Schleins 4 (wovon 1 starb) in Feltan 3, Guarda 1, Lavin 1, Süs 1, (bei den 3 letzten Kindern waren die natürlichen Pocken sehr gelind). In Sins hingegen impfte man auch während der Epidemie, und doch blieben alle Geimpften verschont.
- b) Hier, in Süs und in Bernez sind so zu sagen alle Kinder geimpft.
- c) Einige Kinder, bei denen die Schutzpocken nicht gefaßt hatten, bekamen die natürlichen.



zte angesteckte Kind. Hr. Dr. von Moos in Craun hat weit die meisten dieser Impfungen verrichtet; Hr. Dr. Andér auch eine gute Anzahl, und etliche geschas-  
hen durch Partikularen mit gutem Erfolg. Jetzt ist man hier allgemein überzeugt, daß acht vaccinirte Kinder die Blattern nicht mehr bekommen. Ueber die Impfungen, welche Hr. Dr. von Moos, August 1807, im M ü n-  
s t e r t h a l verrichtete, haben wir eine sehr vollständige Tabelle erhalten. Hier das Resultat:

St. Maria 10 \*) ferner Schuls 1.

Valcava 9. Oberhalbstein 1.

Summe 21.

Das jüngste war 14 Wochen, das älteste 13 Jahr, die Hrn. P e r l und R i t t e r, besonders aber Hr. Podest, M e l c h i o r, erwarben sich das Verdienst, die hiesigen Eltern zur Vaccination ihrer Kinder bewogen zu haben. 1807 bis Mitte August, sind von Hrn. Chirurg Z o l l i n g e r mit glücklichem Erfolg vaccinirt worden: in R ü b l i s 20. K l o s t e r s 26. D a v o s 36. L a n g w i e s 26. Summe 108, die er alle mit Namen angeben kann. Ein einziges, hier nicht gerechnetes, Kind wurde ohne Erfolg geimpft, weil es die erforderliche Disposition nicht gehabt haben mag.

Hr. H e r k u l e s v. S a l i s in Gräsch hat wäh-  
rend dieses Jahrs geimpft 56.

U e b e r s i c h t.		Kinder
1807 wurden vaccinirt auf Kosten des Kantons		1164
Von Hrn. Dr. von Moos, Andeer u. a.		
im Unterengadin		412

\*) Bei einem von diesen traf Kränklichkeit mit der Vaccination zusammen und es entstanden falsche Schuapoken. Alle übrigen Impfungen hatten den besten Erfolg.



Von Hrn. Dr. von Moos, im Münsterthal	21
Von Hrn. Chir. Zollinger	108
Von Hrn. Herk. v. Salis	56
Total der Zählungen 1807	1761
Frühere Zählungen	3408
Summe aller Zählungen	5169

## VI.

## Vermischte Nachrichten.

Unter die nachahmungswerthen Beispiele eines aufstrebenden Sinnes für irgend einen gemeinsamen Zweck in unserm Lande, wovon der N. S. so gerne Kunde gibt, — gehört ohne Zweifel auch die neu entstandene Aktienbienenengesellschaft in Seewis.

Schon Pfarrer Wurster hat, wenn wir nicht irren, die Vortheile gerühmt, welche daraus entstehen müßten, wenn ganze Gemeinden gemeinschaftlich einen Bienenstand hielten; und auf wie viele andere wirtschaftliche Beschäftigungen ließe sich diese Empfehlung noch ausdehnen, welche nur halb oder mangelhaft geschehen so lange sie jedem einzelnen Landwirthe, der dazu oft kaum Muße hat, obliegen, und hingegen mit größerem Vortheile und mit Ersparniß getrieben würden, wenn man sie, von Gemeindswegen, irgend einem Partikularen auftrüge, ich nenne hier nur das Brodbacken, Obstdörren &c.

Die Aktienbienenengesellschaft in Seewis hat einen noch ausgedehntern Wirkungskreis.

Ihr Unternehmer, Herr Podest. Salzgeber von Seewis, hätte vermuthlich schon früher davon öffentlich ge-